

Produktinformationsblatt**TwinStar Riester-Rente Invest in der Zusatzversorgung****AXA Life Europe Limited, in Deutschland tätig durch die Niederlassung Deutschland**

Versicherungsnehmer: HerrMax Muster

Versicherte Person: Max Muster

Geburtsdatum: 15.02.1984

Mit dieser Information geben wir Ihnen eine Übersicht über die wichtigsten Merkmale Ihrer gewünschten Versicherung. Beachten Sie bitte, dass das Produktinformationsblatt nur einen ersten Überblick gibt und vorbehaltlich der noch durchzuführenden Risikoprüfung gilt. Der Vertragsinhalt Ihrer gewünschten Versicherung ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

1. Um welches Produkt handelt es sich?

Ihrem Vorsorgebedarf entsprechend empfehlen wir eine TwinStar Riester-Rente Invest in der Zusatzversorgung (Schicht 2) nach Tarif IRF1M.

2. Welche Leistungen erhalten Sie?**Leistungen zum Beginn der Rentenwahlphase**

-	Monatliche GarantieRente aus Eigenbeiträgen	167,03 Euro
-	Mögliche monatliche GarantieRente aus erwarteten staatlichen Zulagen	23,03 Euro
-	Mögliche gesamte monatliche GarantieRente (inkl. Zulagen)	190,06 Euro
	oder mögliche gesamte monatliche InvestmentRente (inkl. Zulagen)	680,77 Euro (*) (**)

Wir haben vorausgesetzt, dass die Zulagen (vgl. Nr. 3) jeweils am 01. Juni eines Jahres für das Vorjahr in den Vertrag einfließen. Näheres entnehmen Sie bitte dem Versorgungsvorschlag.

Die InvestmentRente kann sich während des Rentenbezuges steigern.

Gewählte Investmentanlage

Strategiedepot Index (100 %)

Leistungen im Todesfall

- Im Todesfall vor dem Rentenbezug zahlen wir das Investmentvermögen.
- Im Todesfall während des Rentenbezuges zahlen wir, sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart wurde, den Barwert der Renten, die wir bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit gezahlt hätten. Andernfalls wird keine Todesfallleistung fällig.

Näheres entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Investment-Police TwinStar Riester-Rente unter "Welche Leistungen erbringen wir?".

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann ist er zu zahlen?

Monatlicher Eigenbeitrag vom 01.12.2011 bis 01.12.2051		91,00 Euro
Erwartete jährliche Zulage	2011	2012
Grundzulage	16,57 Euro	154,00 Euro

Der erste oder einmalige Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge sind zum 01. Kalendertag des jeweiligen Zahlungsabschnittes (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) zu zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, haben Sie keinen Versicherungsschutz. Zahlen Sie einen folgenden Beitrag nicht rechtzeitig, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine Mahnung. Wird der Rückstand nicht ausgeglichen, kann sich der Versicherungsschutz vermindern oder ganz entfallen. Näheres entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?".

Welche Kosten wurden einkalkuliert?

Der Abschluss des Versicherungsvertrages ist mit Aufwendungen verbunden und auch während der Vertragslaufzeit fallen Kosten an. Abschluss- und Vertriebskosten sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages entstehen. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen für die Entwicklung von Versicherungsprodukten, Aufwendungen für die Akquisitionsorgane des Versicherungsunternehmens und die Beratung durch den Betreuer, Aufwendungen für die Antragsprüfung sowie die Ausstellung der Versicherungspolice. Weitere Kosten umfassen insbesondere die Aufwendungen für die Verwaltung des Versicherungsvertrages im Bestand, die Beratung und Betreuung, den Beitragseinzug und für die Regulierung von Versicherungsfällen. Diese Kosten werden nicht zusätzlich erhoben, sondern sind durch die Beiträge gedeckt.

Folgende Kosten haben wir eingerechnet:

- (1) Eigenbeitrag: Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten
 - In den ersten 5 Vertragsjahren werden als Abschluss- und Vertriebskosten von jedem Beitrag 0,0771 % der anfänglich vereinbarten Eigenbeitragssumme einbehalten. Insgesamt werden über diesen Zeitraum 1.747,20 Euro angesetzt.
 - Bei Beiträgen aus dynamischen Anpassungen und bei Erhöhungen des Eigenbeitrags entstehen abweichend Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 4,00 % der Summe der Dynamikbeiträge und/oder Erhöhungsbeiträge. Diese werden jeweils in den ersten 5 Vertragsjahren von jedem Dynamikbeitrag und/oder Erhöhungsbeitrag einbehalten.
 - Während der gesamten Aufschubzeit und in der Rentenwahlphase bis zum tatsächlichen Rentenbeginn werden als Verwaltungskosten 5,80 % von jedem Eigenbeitrag (63,34 Euro pro Jahr) einbehalten.
 - Bei Beiträgen aus dynamischen Anpassungen und bei Erhöhungen des Eigenbeitrags entstehen abweichend Verwaltungskosten in Höhe von 5,80 % der Summe der Dynamikbeiträge und/oder Erhöhungsbeiträge die bei jeder Zahlung über die gesamte Restaufschubzeit und über die Rentenwahlphase bis zum tatsächlichen Rentenbeginn des Vertrages einbehalten werden.
- (2) Zulagen: Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten
Bis 6 Jahre vor Ende der Aufschubzeit werden von jeder eingehenden Zulage 4,00 % (4,00 Euro je 100 Euro Zulage) an Abschluss- und Vertriebskosten einbehalten. Bis 4 Jahre vor Ende der Aufschubzeit werden von jeder eingehenden Zulage 4,50 % (4,50 Euro je 100 Euro Zulage) an Verwaltungskosten einbehalten.
- (3) Zuzahlungen: Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten
Von jeder eingehenden Zuzahlung werden 4,00 % an Abschluss- und Vertriebskosten einbehalten. Für den gleichen Zeitraum werden von jeder eingehenden Zuzahlung bis zu 6,50 % an Verwaltungskosten einbehalten.
- (4) Weitere Kosten der Verwaltung
 - Während der gesamten Aufschubzeit und in der Rentenwahlphase bis zum tatsächlichen Rentenbeginn: Für die Verwaltung des Kapitals entnehmen wir dem Investmentvermögen einen Betrag entsprechend der Aufteilung auf die von Ihnen gewählten Fonds. Näheres entnehmen Sie bitte der u.a. Fondsbeschreibung, siehe Verwaltungsvergütung. Die Kosten für die Verwaltung des jeweiligen Fondsvermögens werden von den Kapitalanlagegesellschaften festgelegt und können sich jederzeit ändern.
 - Die Stückkosten betragen 24,00 Euro pro Jahr.
 - Während der Rentenbezugszeit: Monatlich entnehmen wir dem Investmentvermögen 1,05 % (1,05 Euro je 100 Euro Altersrente) der gezahlten Rente als Verwaltungskosten.
- (5) Wechselgebühren
Für den Wechsel in ein anderes nach § 10 a EStG begünstigtes Anlageprodukt entstehen Ihnen jeweils einmalig Kosten in Höhe von 120,00 Euro, die vom Investmentvermögen abgezogen werden.
- (6) Gebühren für veranlaßte Leistungen oder Geschäftsvorfälle

Für von Ihnen veranlaßte Leistungen oder Geschäftsvorfälle, die über die gewöhnliche Verwaltung Ihres Vertrages hinausgehen, können wir Ihnen Gebühren in Rechnung stellen. Diese Leistungen und Geschäftsvorfälle sowie die Höhe der derzeit erhobenen Gebühren entnehmen Sie bitte der Tabelle "Gebühren für besondere Leistungen" bzw. dem entsprechenden Abschnitt im Versicherungsschein.

Sollten Sie Leistungen oder Geschäftsvorfälle veranlassen, die über die gewöhnliche Verwaltung des Vertrages hinausgehen, können wir Ihnen Gebühren gemäß Tabelle "Gebühren für besondere Leistungen" in Rechnung stellen.

4. Können wir die Leistung einschränken oder ganz verweigern?

Nur in wenigen Fällen kann die Leistung eingeschränkt werden oder ganz entfallen. So kann z.B. eine vorsätzliche Selbsttötung während der ersten drei Vertragsjahre zu einer Einschränkung unserer Leistungspflicht führen. Näheres entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Investment-Police TwinStar Riester-Rente unter "Was gilt bei Selbsttötung der versicherten Person?" sowie "Was gilt bei Wehr-/Polizeidienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz bzw. Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?".

5. Was müssen Sie bei Vertragsabschluss beachten?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie bzw. die versicherte Person alle im Antragsformular gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Machen Sie bzw. die versicherte Person falsche oder unvollständige Angaben, können wir unter Umständen vom Vertrag zurücktreten oder die Leistung verweigern. Näheres entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?" und ggf. der "Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

Damit Sie die Förderung mit möglichst geringem Eigenaufwand erhalten, beantragen wir für Sie jährlich die Zulagen bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Bitte reichen Sie uns hierzu den von uns zur Verfügung gestellten (Dauer-)Zulagantrag vollständig ausgefüllt ein. Andernfalls kann dies dazu führen, dass Ihrem Vertrag keine Zulagen durch die ZfA zufließen.

6. Was müssen Sie während der Vertragslaufzeit beachten?

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Postanschrift sowie Ihrer Bankverbindung mit. Näheres entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?".

7. Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung gewünscht wird?

Wünschen Sie eine Versicherungsleistung, müssen Sie uns den Versicherungsschein einreichen. Erhalten Sie eine Leistung zum Ablauf der Versicherung, können wir einen Lebensnachweis in Form eines amtlichen Zeugnisses verlangen. Der Tod der versicherten Person ist uns unverzüglich anzuzeigen, anderenfalls kann sich die Versicherungsleistung verringern oder sogar ganz entfallen. Haben Sie mit uns für den Todesfall eine Leistung vereinbart, muss eine Sterbeurkunde und ein ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie den Verlauf der Krankheit, welche zum Tod geführt hat, eingereicht werden. Näheres entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?".

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag geschlossen worden ist, frühestens jedoch mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Der Vertragsabschluss ist davon abhängig, ob Sie einen "Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages" oder "Antrag auf Abgabe eines Vertragsangebotes" stellen. Näheres entnehmen Sie bitte den Vertragsinformationen unter "Vertragsabschluss und Bindung an den Antrag, Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes".

Versicherungsbeginn	01.12.2011
Vorgesehener Rentenbeginn (Beginn der Rentenwahlphase)	01.12.2051
Ende der Rentenwahlphase	01.12.2061

Die Rentenzahlung erfolgt lebenslang.

9. Wann können Sie Ihren Vertrag beenden?

Vor Rentenbeginn können Sie den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres (abhängig vom Versicherungsbeginn), bei unterjähriger Zahlweise auch zu jeder Beitragszahlung, kündigen. Dies kann aber zum rückwirkenden Verlust aller Zulagen führen. Sie können stattdessen den Vertrag ohne rückwirkenden Verlust der Zulagen ruhen lassen. Näheres entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Investment-Police TwinStar Riester-Rente unter "Wann können Sie Ihre Versicherung ruhen lassen (beitragsfrei stellen) und welche Folgen hat dies?" sowie "Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder den Beitrag herabsetzen und welche Folgen hat dies?".

10. Sind Ihre Versicherungsansprüche insolvenzgeschützt?

Zwar ist das für Sie gebildete Investmentvermögen - wie in Deutschland - insolvenzgeschützt. Für darüber hinausgehende Versicherungsleistungen gibt es aber derzeit leider keinen Sicherungsfonds, dem wir beitreten könnten. In Deutschland ist es uns per Gesetz nicht möglich, dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer beizutreten. In Irland ist ein solcher Sicherungsfonds noch nicht eingerichtet.

Die Höhe der mit (*) markierten Werte hängt von der Wertentwicklung des Investmentvermögens (hier unterstellt 6,00 % p.a.) und die Höhe der InvestmentRente () zusätzlich vom Rentenfaktor ab und kann nicht garantiert werden.**

Beratungshilfe

ledig

0 Kinder

25.000 EUR geschätztes Jahreseinkommen

25.000 EUR zu versteuerndes Einkommen

Betrachtung der Zulagen

Zulage bei Zahlung des vereinbarten Beitrags	
Sparbeitrag	107,57 EUR
./. Grundzulage	16,57 EUR
./. Kinderzulage	0,00 EUR
= effektiver Eigenbeitrag	91,00 EUR
= Eigenbeitrag pro Zahlweise	91,00 EUR

Zulage bei Zahlung des Mindesteigenbeitrags	
Gesamtbeitrag	1.000 EUR
./. Grundzulage	154 EUR
./. Kinderzulage	0 EUR
= Mindesteigenbeitrag	846 EUR

Zulage bei Zahlung des Maximalbeitrages	
Gesamtbeitrag	2.100 EUR
./. Grundzulage	154 EUR
./. Kinderzulage	0 EUR
= effektiver Eigenbeitrag	1.946 EUR

Steuerliche Betrachtung

Effektiver Eigenaufwand p.a.	
Sparbeitrag	107,57 EUR
./. Zulage	16,57 EUR
oder	
./. Steuerersparnis aus	
<u>Sonderausgabenabzug</u>	<u>33,76 EUR</u>
= effektiver Eigenaufwand	
nach Steuervorteil	73,81 EUR
= bei monatlicher Zahlweise	73,81 EUR

Effektiver Eigenaufwand p.a.	
Gesamtbeitrag	1.000 EUR
Abzüglich höherem Wert aus	
Zulage oder	154 EUR
Steuerersparnis aus	
<u>Sonderausgabenabzug</u>	<u>307 EUR</u>
= effektiver Eigenaufwand	
nach Förderung	693 EUR
= bei monatlicher Zahlweise	58 EUR

Effektiver Eigenaufwand p.a.	
Gesamtbeitrag	2.100 EUR
Abzüglich höherem Wert aus	
Zulage oder	154 EUR
Steuerersparnis aus	
<u>Sonderausgabenabzug</u>	<u>637 EUR</u>
= effektiver Eigenaufwand	
nach Förderung	1.463 EUR
= bei monatlicher Zahlweise	122 EUR

- Um die volle Zulage zu erhalten, ist der Mindesteigenbeitrag zu leisten. Dieser ist abhängig vom jeweiligen Einkommen des Vorjahres.
- Bei einem höheren Eigenbeitrag als dem Mindesteigenbeitrag können je nach einkommensteuerlicher Situation weitere Steuervorteile eintreten.
- Grundsätzlich wird durch die Wahl eines höheren als des Mindesteigenbeitrages der maximale Bezug der Zulage auch bei Einkommenssteigerungen gesichert. Darüber hinaus erhöht sich die spätere Rentenzahlung.
- Rentenzahlungen aus Produkten der staatlich geförderten, kapitalgedeckten Altersvorsorge unterliegen grundsätzlich in voller Höhe der Besteuerung. Rentenzahlungen, die allerdings aus Versicherungsbeiträgen hervorgehen, die über den maximal geförderten Betrag hinaus gezahlt wurden ("Überzahlung"), sind nur mit dem Ertragsanteil zu versteuern.
- Damit bei zusammenveranlagten Ehegatten der nicht förderungsfähige Partner in den Genuß seiner Grundzulage kommt, ist der Abschluß eines separaten Vertrages notwendig.

Förderverlauf

Hypothetische Hochrechnungen über den Verlauf der Zulage

ledig

0 Kinder

25.000 EUR geschätztes Jahreseinkommen

25.000 EUR zu versteuerndes Einkommen

Beiträge p.a.	ab 2011
Gesamtbeitrag	1.246 EUR
./. Grundzulage	154 EUR
./. Kinderzulage	0 EUR
= Eigenbeitrag	1.092 EUR
Effektiver Eigenaufwand p.a.	
Gesamtbeitrag	1.246 EUR
abzüglich höherem Wert aus Zulage oder	154 EUR
Steuerersparnis aus Sonderausgabenabzug	381 EUR
= effektiver Eigenaufwand nach Steuervorteil	865 EUR
monatlicher Aufwand	
Gesamtbeitrag	104 EUR
Effektiver Eigenaufwand nach Steuervorteil	72 EUR
Eigenbeitrag	91 EUR

Summe der Zulagen: 6.164 EUR

oder

Mögliche Summe der Steuerersparnis aus Sonderausgabenabzug: 15.234 EUR

Die oben abgebildete Berechnung versucht, stark vereinfacht einen möglichen Förderverlauf darzustellen.

Insbesondere wurde folgendes unterstellt:

- Konstanter Einkommensteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag ohne Berücksichtigung der Kirchensteuer auf Basis des aktuellen Steuertarifs
- Keine Änderung der familiären Verhältnisse (Familienstand, Anzahl der förderfähigen Kinder) während des Darstellungszeitraums
- Insoweit werden die hier dargestellten Ergebnisse im weiteren Verlauf bei Abweichungen von diesen Vorgaben zwangsläufig anders ausfallen. Dies kann die Höhe der Zulage und/oder den einkommensteuerlichen Vorteil aus dem Sonderausgabenabzug betreffen und hat direkte Auswirkungen auf die Versicherungsleistungen.

Vorschlag vom 25.11.2011

Übersicht zum Versorgungsvorschlag

TwinStar Riester-Rente Invest

AXA Life Europe Limited, in Deutschland tätig durch die Niederlassung Deutschland
Zusatzversorgung

Versicherungsnehmer (Antragsteller)/Versicherte Person: Max Muster
Geburtsdatum: 15.02.1984 Familienstand: ledig

TwinStar Riester-Rente Invest (Tarif IRF1M)

Versicherungsbeginn 01.12.2011
Vereinbarter Rentenbeginn / Beginn der Rentenwahlphase 01.12.2051
Ende der Rentenwahlphase 01.12.2061
Rentengarantiezeit 15 Jahre
Gewählte Investmentanlage: Strategiedepot Index (100 %)

Zulagedaten

Versicherte Person (VP)
unmittelbar begünstigt: Ja
Vorjahreseinkommen: 25.000 EUR
erwartete jährl. Zulage in Euro
2011 2012
VP 16,57 154,00

Zukünftige Versorgung

Bei Rentenbeginn zum Beginn der Rentenwahlphase

- GarantieRente aus geleisteten Eigenbeiträgen (Antragswert)	monatlich	167,03 EUR
- mögliche GarantieRente aus zugeflossenen staatlichen Zulagen	monatlich	23,03 EUR
- mögliche gesamte GarantieRente	monatlich	190,06 EUR
oder mögliche gesamte InvestmentRente (*)	monatlich	680,77 EUR (**)

Bei Rentenbeginn stehen mindestens die eingezahlten Beiträge und die uns zugeflossenen staatlich Zulagen für die Rentenbezugszeit (Auszahlungsphase) zur Verfügung.

Beitrag

Eigenbeitrag ab dem 01.12.2011	monatlich	91,00 EUR
Förderung im Verhältnis zum Eigenbeitrag		37,10 % (***)

(*) Für die Berechnung des Rentenfaktors je 10.000 Euro Investmentvermögen haben wir heutige Rechnungsgrundlagen verwendet. Zu Beginn der Rentenzahlung wird sich die InvestmentRente auf den Betrag belaufen, der sich aus der Multiplikation des Wertes des Investmentvermögens mit dem zum Rentenbeginn gültigen Rentenfaktor ergibt. Wir weisen darauf hin, dass der Rentenfaktor bei Rentenbeginn höher oder niedriger ausfallen kann. Wir garantieren jedoch mindestens 70% des Rentenfaktors, der mit den folgenden zu Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde: Selektions-Sterbetafel AXA-G Unisex 2004-R für Männer und Frauen mit einer zusätzlichen Sicherheitsmarge in Höhe von 10% sowie einem Rechnungszins, der mindestens dem gültigen Höchstzinssatz für die Berechnung der Deckungsrückstellungen von konventionellen Rentenversicherungen im deutschen Markt entspricht. Ausführliche Informationen finden Sie im Abschnitt "Welche Leistungen erbringen wir?" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

(**) Annahme: alle Eigenbeiträge / staatlichen Zulagen wurden planmäßig gezahlt und Wertentwicklung des Investmentvermögens von 6,00 % p.a. Diese Wertentwicklung ist unverbindlich. Es wurden gleichbleibende Wertsteigerungen unterstellt, die aber tatsächlich Schwankungen unterliegen. Eine Umschichtung in Rentenfonds während des Ablaufmanagements ist nicht berücksichtigt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieser angegebene Wert keine Ober- oder Untergrenze darstellt. Die Rente kann daher **nicht** garantiert werden. **Trotz der auf Euro exakten Darstellung ist der Wert nur als hypothetisch anzusehen. Das Risiko einer nicht erwartungsgemäßen Entwicklung des Investmentvermögens tragen Sie.**

(***) Betrachtung des 1. Kalenderjahres unter Berücksichtigung von Zulagen oder unterstelltem Vorteil aus Sonderausgabenabzug.

Nähere Informationen können Sie dem ausführlichen Versorgungsvorschlag und der Wertentwicklung entnehmen, die Bestandteile dieses Angebotes sind. Diese Übersicht zum Versorgungsvorschlag enthält nur einen Teil der für Sie wichtigen Informationen. Dieser Vorschlag ist unverbindlich und gilt vorbehaltlicher Zustimmung durch die Hauptverwaltung der AXA Life Europe Limited.

Vorschlag vom 25.11.2011

Versorgungsvorschlag

TwinStar Riester-Rente Invest

AXA Life Europe Limited, in Deutschland tätig durch die Niederlassung Deutschland
Zusatzversorgung

Versicherungsnehmer (Antragsteller)/Versicherte Person:	Max Muster	
Geburtsdatum: 15.02.1984	Familienstand:	ledig
TwinStar Riester-Rente Invest (Tarif IRF1M)		
Versicherungsbeginn	01.12.2011	
Vereinbarter Rentenbeginn / Beginn der Rentenwahlphase	01.12.2051	
Ende der Rentenwahlphase	01.12.2061	
Rentengarantiezeit	15 Jahre	
Gewählte Investmentanlage:	Strategiedepot Index (100 %)	

Zulagedaten

Versicherte Person (VP)		
unmittelbar begünstigt:	Ja	
Vorjahreseinkommen:	25.000 EUR	
erwartete jährl. Zulage in Euro	2011	2012
VP	16,57	154,00

Zukünftige Versorgung

Bei Rentenbeginn zum Beginn der Rentenwahlphase

- GarantieRente aus geleisteten Eigenbeiträgen (Antragswert)	monatlich	167,03 EUR
- mögliche GarantieRente aus zugeflossenen staatlichen Zulagen	monatlich	23,03 EUR
- mögliche gesamte GarantieRente	monatlich	190,06 EUR
oder mögliche gesamte InvestmentRente (*)	monatlich	680,77 EUR (**)

Bei Rentenbeginn stehen mindestens die eingezahlten Beiträge und die uns zugeflossenen staatlich Zulagen für die Rentenbezugszeit (Auszahlungsphase) zur Verfügung.

Beitrag

Eigenbeitrag ab dem 01.12.2011	monatlich	91,00 EUR
Förderung im Verhältnis zum Eigenbeitrag		37,10 % (***)

(*) Für die Berechnung des Rentenfaktors je 10.000 Euro Investmentvermögen haben wir heutige Rechnungsgrundlagen verwendet. Zu Beginn der Rentenzahlung wird sich die InvestmentRente auf den Betrag belaufen, der sich aus der Multiplikation des Wertes des Investmentvermögens mit dem zum Rentenbeginn gültigen Rentenfaktor ergibt. Wir weisen darauf hin, dass der Rentenfaktor bei Rentenbeginn höher oder niedriger ausfallen kann. Wir garantieren jedoch mindestens 70% des Rentenfaktors, der mit den folgenden zu Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde: Selektions-Sterbetafel AXA-G Unisex 2004-R für Männer und Frauen mit einer zusätzlichen Sicherheitsmarge in Höhe von 10% sowie einem Rechnungszins, der mindestens dem gültigen Höchstzinssatz für die Berechnung der Deckungsrückstellungen von konventionellen Rentenversicherungen im deutschen Markt entspricht. Ausführliche Informationen finden Sie im Abschnitt "Welche Leistungen erbringen wir?" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

(**) Annahme: alle Eigenbeiträge / staatlichen Zulagen wurden planmäßig gezahlt und Wertentwicklung des Investmentvermögens von 6,00 % p.a. Diese Wertentwicklung ist unverbindlich. Es wurden gleichbleibende Wertsteigerungen unterstellt, die aber tatsächlich Schwankungen unterliegen. Eine Umschichtung in Rentenfonds während des Ablaufmanagements ist nicht berücksichtigt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieser angegebene Wert keine Ober- oder Untergrenze darstellt. Die Rente kann daher **nicht** garantiert werden. **Trotz der auf Euro exakten Darstellung ist der Wert nur als hypothetisch anzusehen. Das Risiko einer nicht erwartungsgemäßen Entwicklung des Investmentvermögens tragen Sie.**

(***) Betrachtung des 1. Kalenderjahres unter Berücksichtigung von Zulagen oder unterstelltem Vorteil aus Sonderausgabenabzug.

Hinweise zu Beiträgen und Zulagen

Die uns zufließenden staatlichen Zulagen werden nach Abzug von Kosten Ihrem Investmentvermögen gutgeschrieben. Für die weiteren Berechnungen unterstellen wir den Zugang der staatlichen Zulage jeweils am 1. Juni eines Jahres für das Vorjahr. Zusätzlich zu den Zulagen kann sich ein weiterer Vorteil aus dem Sonderausgabenabzug der Beiträge ergeben. Dieser fließt aber nicht in den Versicherungsvertrag ein.

Damit Sie die Förderung mit möglichst geringem Eigenaufwand erhalten, beantragen wir für Sie jährlich die Zulagen bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Voraussetzung ist allerdings, dass uns alle notwendigen Informationen sowie eine Bevollmächtigung vorliegen.

Alle in diesem Vorschlag genannten Werte gelten nur für den angenommenen Beitrags- und Förderungsverlauf. Änderungen der familiären Verhältnisse können zu Reduzierungen oder Erhöhungen der Zulagen und damit der dargestellten möglichen gesamten Leistungen führen. Sofern eine Zulage für den Ehegatten berücksichtigt wurde, haben wir die Zahlung über die gesamte Vertragslaufzeit unterstellt. Kinderzulagen werden hingegen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes berücksichtigt. Falls Zulagen entfallen oder reduziert werden, können Sie dies durch eine Erhöhung des Eigenbeitrages ausgleichen. Jegliche Änderungen sind uns unverzüglich anzuzeigen.

Für steuerliche Informationen und Förderungsschätzungen können wir keine Gewähr übernehmen.

Leistungen der Altersvorsorge

Nachstehend erhalten Sie eine Übersicht über die möglichen Leistungen der Altersvorsorge aus der Investment-Police, die aus einer lebenslangen monatlichen **GarantieRente** oder einer lebenslangen monatlichen **InvestmentRente** besteht. Bei Kündigung des Vertrags ist auch eine Kapitalauszahlung (***) möglich.

Leistungen unter Berücksichtigung des Eigenbeitrags und der staatlichen Zulagen

	bei einer Wertentwicklung des Investment- vermögens (*) von	bei Rentenbeginn zum Beginn der Rentenwahlphase 01.12.2051	bei Rentenbeginn zum Ende der Rentenwahlphase 01.12.2061
mögliche gesamte monatliche GarantieRente	. / .	190,06 EUR	288,93 EUR
mögliche gesamte monatliche InvestmentRente	3,00 %	328,13 EUR	618,59 EUR
unter Zugrundelegung der derzeit gültigen Rentenfaktoren (**)	6,00 %	680,77 EUR	1.646,41 EUR
	9,00 %	1.480,91 EUR	4.654,44 EUR
mögliches gesamtes einmaliges Kapital (***)	3,00 %	77.848 EUR	121.674 EUR
	6,00 %	161.512 EUR	323.841 EUR
	9,00 %	351.343 EUR	915.507 EUR

In der Rentenwahlphase wurde weitere Beitragszahlung und weiterer Zulagenzufluß vorausgesetzt.

Die InvestmentRente wurde unter Zugrundelegung der derzeit gültigen Rentenfaktoren:
 - zum vereinbarten Rentenbeginn / Beginn der Rentenwahlphase in Höhe von 42,15 EUR (**)
 - zum Ende der Rentenwahlphase in Höhe von 50,84 EUR (**)
 pro 10.000 EUR Investmentvermögen berechnet.

(*) Wertentwicklung des Investmentvermögens

Bei den dargestellten Wertentwicklungen des Investmentvermögens handelt es sich um unverbindliche Angaben. Dabei wurden gleichbleibende Wertsteigerungen unterstellt, die aber in der Praxis tatsächlich Schwankungen unterliegen. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die angegebenen Werte keine Ober- oder Untergrenze darstellen. Die tatsächlichen Leistungen können sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Sie können daher **nicht** garantiert werden. **Trotz der auf Euro exakten Darstellung sind die Werte nur als hypothetische Hochrechnung anzusehen. Das Risiko einer nicht erwartungsgemäßen Entwicklung des Investmentvermögens tragen Sie.**

(**) **Rentenfaktor**

Für die Berechnung des Rentenfaktors je 10.000 Euro Investmentvermögen haben wir heutige Rechnungsgrundlagen verwendet. Zu Beginn der Rentenzahlung wird sich die Investmentrente auf den Betrag belaufen, der sich aus der Multiplikation des Wertes des Investmentvermögens mit dem zum Rentenbeginn gültigen Rentenfaktor ergibt. Wir weisen darauf hin, dass der Rentenfaktor bei Rentenbeginn höher oder niedriger ausfallen kann. Wir garantieren jedoch mindestens 70% des Rentenfaktors, der mit den folgenden zu Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde: Selektions-Sterbetafel AXA-G Unisex 2004-R für Männer und Frauen mit einer zusätzlichen Sicherheitsmarge in Höhe von 10% sowie einem Rechnungszins, der mindestens dem gültigen Höchstzinssatz für die Berechnung der Deckungsrückstellungen von konventionellen Rentenversicherungen im deutschen Markt entspricht. Ausführliche Informationen finden Sie im Abschnitt "Welche Leistungen erbringen wir?" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

(***) **Kapital**

Das ausgewiesene Kapital entspricht dem Wert des Investmentvermögens. Ausgezahlt werden bei einer 100%-igen Kapitalabfindung (förderschädlich) des Investmentvermögens abzüglich Zulagen und unterstellten Vorteilen aus dem Sonderausgabenabzug. Sie können aber auch die Auszahlung von bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Investmentvermögens zur freien Verfügung entnehmen (förderunschädliche Kapitalabfindung). Diese 30%-ige Kapitalzahlung ist in voller Höhe einkommensteuerpflichtig, beeinflusst aber nicht die erhaltenen Zulagen oder Steuervorteile.

Rentenleistungen

Dieser Tarif sieht bei jeder Leistungsart eine lebenslange und unabhängig vom Geschlecht berechnete Altersversorgung vor. Erlebt die versicherte Person den tatsächlichen Rentenbeginn, zahlen wir ab diesem Zeitpunkt eine lebenslange monatliche Altersrente. Diese erhalten Sie frühestens mit der Vollendung Ihres 60. Lebensjahres. Zum tatsächlichen Rentenbeginn stehen mindestens die eingezahlten Beiträge und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Rentenbezugszeit (Auszahlungsphase) zur Verfügung. Sofern Sie eine Auszahlung eines Teils des Kapitals vor Rentenbeginn wählen, verringert sich dieser Mindestbetrag entsprechend.

Die Rente wird bis zum Ablauf der vereinbarten Rentengarantiezeit gezahlt, unabhängig davon, ob die versicherte Person vorher stirbt.

Sie können wählen, ob wir die **GarantieRente** oder die **InvestmentRente** zahlen sollen.

Sofern zum tatsächlichen Rentenbeginn das Investmentvermögen kleiner als die Summe der eingezahlten Beiträge zzgl. der uns zugeflossenen Zulagen ist, bleibt Ihr Wahlrecht nur erhalten, wenn die anfängliche Investmentrente größer als die GarantieRente ist. Für den Fall, dass die anfängliche Investmentrente kleiner als die GarantieRente ist, zahlen wir die GarantieRente.

Die **GarantieRente** wird lebenslang in unveränderter Höhe gezahlt. Sie wird auf Basis Ihres Eigenbeitrages betragsmäßig im Versicherungsschein vereinbart. Die GarantieRente erhöht sich durch die uns zufließenden Zulagen.

Die **InvestmentRente** ist der Höhe nach vom Kurs/Rücknahmepreis des Investmentvermögens bei Beginn der Rentenzahlung und dem dann gültigen Rentenfaktor abhängig. Sie wird lebenslang gezahlt und kann jährlich um einen Steigerungsfaktor erhöht werden. Renten- und Steigerungsfaktor hängen von den Rechnungsgrundlagen bei Beginn der Rentenzahlung ab und werden zum tatsächlichen Rentenbeginn festgesetzt. Derzeit beläuft sich der Steigerungsfaktor auf 0,73 % der Investmentrente. **Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass der Steigerungsfaktor bei Rentenbeginn höher oder niedriger ausfallen kann.**

Mögliche Änderungen des Steigerungsfaktors sind ausschließlich für künftige Rentensteigerungen maßgeblich. Bereits in Anspruch genommene Investmentrenten werden zumindest in ihrer bisherigen Höhe fortgezahlt.

Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie

Sie können aus Ihrem Vertrag eine Entnahme aus dem geförderten Altersvorsorgekapital für eine wohnwirtschaftliche Verwendung vornehmen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Förderunschädliche Kapitalabfindung

Sie können zum tatsächlichen Rentenbeginn die Auszahlung von bis zu 30 % des zum tatsächlichen Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Investmentvermögens zum gültigen Bewertungsstichtag, mindestens jedoch bis zu 30 % der Summe der eingezahlten Beiträge und der uns zugeflossenen Zulagen, verlangen, sofern die versicherte Person diesen Zeitpunkt erlebt. Diese Kapitalzahlung ist in voller Höhe einkommensteuerpflichtig, beeinflusst aber nicht die erhaltenen Zulagen oder

Steuervorteile. Aus dem verbleibenden Wert des Investmentvermögens wird eine InvestmentRente gezahlt. Alternativ können Sie auch eine reduzierte GarantieRente wählen. Bei der Kalkulation wird die teilweise Kapitalabfindung berücksichtigt. Die o.a. beschriebenen Ausführungen zum Rentenwahlrecht gelten auch hier.

Abrufphase

Frühestens fünf Jahre vor dem vertraglich vereinbarten Rentenbeginn können Sie die oben beschriebenen Versicherungsleistungen verlangen, jedoch nicht bevor die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet.

Rentenwahlphase

Während der Rentenwahlphase können Sie wählen, ab welchem in der Rentenwahlphase liegenden Zeitpunkt die GarantieRente oder die InvestmentRente gezahlt werden soll. Außerdem können Sie eine Kapitalabfindung in der oben beschriebenen Weise wählen.

Todesfalleistungen

Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, zahlen wir dem bzw. den von Ihnen bestimmten berechtigten Hinterbliebenen den zum Todeszeitpunkt vorhandenen Rückkaufswert ohne den Abzug einer Gebühr (Investmentvermögen).

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn und ist eine Rentengarantiezeit vereinbart, zahlen wir dem bzw. den von Ihnen bestimmten berechtigten Hinterbliebenen den nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik kalkulierten Barwert der Renten, die bis zum Ablauf der vereinbarten Rentengarantiezeit an die versicherte Person noch zu zahlen gewesen wären. Für die Berechnung des Barwertes gilt der vereinbarte Bewertungsstichtag.

Mit der Kapitalzahlung erlischt die Versicherung.

Von Ihnen bestimmte bezugsberechtigte Hinterbliebene (Ehegatte oder Kinder im Sinne von §32 EStG) können verlangen, dass wir aus der zum Todeszeitpunkt möglichen Kapitalzahlung eine Hinterbliebenenrente bilden. Sie wird

- lebenslang an den Ehegatten, mit dem Sie bei Tod verheiratet sind, oder
- ersatzweise an die Kinder ausgezahlt, für die Sie zu diesem Zeitpunkt einen Anspruch auf Kindergeld oder einen Freibetrag nach § 32 Absatz 6 EStG hätten. Falls Waisenrentenzahlungen erfolgen, dürfen diese längstens für den Zeitraum gezahlt werden, für den die rentenberechtigte Waise die Voraussetzung für die Berücksichtigung als Kind im Sinne des § 32 EStG erfüllt.

Die Rente errechnet sich nach dem am Fälligkeitstag aktuellen Tarif und dem Lebensalter der berechtigten Person nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Da Sie eine Rentengarantiezeit vereinbart haben, kann alternativ die Fortzahlung der Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit von den berechtigten Hinterbliebenen gewählt werden.

Alternativ hat der Ehegatte, mit dem Sie bei Tod verheiratet sind, das Recht, dass die zum Todeszeitpunkt fällige Leistung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen wird. Dieser Vertrag muss gemäß § 5 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen zertifiziert sein und auf den Namen des Ehegatten lauten.

Steuerliche Regelung zu den Todesfalleistungen:

Kapitalauszahlungen sind steuerschädlich. Ausnahme sind Leistungen (Kapitalzahlung oder kapitalisierte Renten), die zugunsten eines auf den Namen des überlebenden Ehegatten lautenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen werden. Außerdem ist die Fortzahlung der Renten aus einer vereinbarten Rentengarantiezeit bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an Hinterbliebene steuerschädlich.

Dynamische Anpassung

Durch die dynamische Anpassung kann der Vertrag dem steigenden Versorgungsbedarf angepasst werden. Dabei erhöhen sich sowohl die von uns zu gewährenden Leistungen als auch die von Ihnen zu zahlenden Eigenbeiträge (Beitragsdynamik). Es ist

zu beachten, dass die Erhöhungen des Eigenbeitrages eine Erhöhung des im Investmentvermögen angelegten Sparbeitrages und aller garantierten Versicherungsleistungen bewirken.

Die Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Eigenbeiträge. Dieses Anpassungsrecht gilt nur, wenn es von Vertragsbeginn an vereinbart ist. Falls Sie in einem Jahr an der Anpassung nicht teilnehmen möchten, können Sie auf die Steigerung verzichten. Sie verlieren allerdings Ihr Anpassungsrecht, wenn Sie drei Jahre in Folge der Dynamik widersprechen. Die dynamischen Anpassungen erfolgen bis sieben Jahre vor dem vertraglich vereinbarten Rentenbeginn, längstens bis zu dem Versicherungsjahr, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet.

Die Erhöhung der GarantieRente und der Todesfalleistung aus der Versicherung wird auf der Grundlage der zu Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen - mit Ausnahme der Sterbewahrscheinlichkeit und der Risikobeiträge - kalkuliert. Die Sterblichkeit wird aufgrund einer geschlechtsunabhängigen Sterbetafel kalkuliert. Bitte beachten Sie, dass diese Sterbetafel aus den Sterbetafeln abgeleitet wird, die wir in Deutschland zum Zeitpunkt der jeweiligen Beitragserhöhung der Kalkulation neu abzuschließender aufgeschobener Rentenversicherungen zugrunde legen werden. Die Risikobeiträge für die Leistungen, die aus den dynamischen Anpassungen resultieren, können der Höhe nach von den Risikobeiträgen für die Leistungen abweichen, die aus dem zu Vertragsbeginn vereinbarten Beitrag resultieren.

Information gemäß §7 AltZertG sowie Informationen zur Investmentanlage

1. Kosten

Die Höhe der Kosten entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt bzw. Ihrem Versicherungsschein.

2. Investmentanlage

Die Beiträge und die uns zugeflossenen Zulagen werden zur Ansparung eines Investmentvermögens und zur Deckung von Kosten genutzt.

Aus den zur Verfügung stehenden Investmentanlagen haben Sie sich für folgende Anlage entschieden:

Strategiedepot Index

Das Strategiedepot Index investiert überwiegend in ETFs (Exchange Traded Funds) und verfügt über ein chancenorientiertes Risikoprofil. Es werden maximal bis zu 100 Prozent in Aktienfonds investiert. Der Mindestanteil beläuft sich auf 60 Prozent. Schwerpunkt der Aktienfondsanlagen bilden Investments mit Fokus auf die Regionen Europa, USA und Asien. Zusätzlich kann auch in Investmentfonds des Anlagesegments alternativer Investments (z. B. Rohstoffe) investiert werden. Zur Diversifikation tragen europäische, internationale Renten-, Geldmarkt- und offene Immobilienfonds bei. Ziel der Anlagepolitik ist es, gute Ertrags- und Wachstumsaussichten unter Berücksichtigung eines überdurchschnittlichen Risikoprofils miteinander zu verbinden. Das Anlagespektrum umfasst Investmentfonds aller in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Kapitalanlagegesellschaften. Die Gewichtung der Anlagesegmente bzw. die einzelnen vorgenannten Schwerpunkte können wir jederzeit ändern. Unsere Verwaltungsgebühr (incl. der Verwaltungsgebühr der beinhalteten Einzelfonds) beträgt zur Zeit 1,25% p. a. bei einer mittleren Zielallokation von 80% Aktien.

Der Anteil an Ihrem Anlagebetrag beträgt 100 %.

Dabei werden wir auch Investmentanlagen berücksichtigen, die ethische, soziale und ökologische Belange verfolgen, wenn diese eine marktgerechte Rendite erwarten lassen und eine ausreichende Bonität haben.

Chancen und Risiken

Trotz der langjährigen Erfahrung unserer Produktpartner ist eine sichere Prognose über die zukünftige Entwicklung des Ergebnisses der Investmentanlage nicht möglich. Auch professionell betreute Investmentanlagen können sich dem Einfluss der Märkte nicht vollständig entziehen. Wie alle Investmentanlagen beinhaltet somit auch die hier gewählte Anlageform neben Ertragschancen auch Kursrisiken.

Wechsel der Investmentanlage

Sie können die Aufteilung Ihrer zukünftigen Sparbeiträge in eine oder mehrere Investmentanlagen ändern (Switchen). Hierbei haben Sie die Wahl zwischen den für diesen Tarif zur Verfügung stehenden Investmentanlagen. Sie haben auch die

Möglichkeit, das Investmentvermögen einer Investmentanlage in andere Investmentanlagen zu übertragen (Shiften). Beim Shiften werden keine Ausgabeaufschläge erhoben. Dies ist sowohl in die bereits gewählten Investmentanlagen möglich, als auch in alle anderen für diesen Tarif zur Verfügung stehende Investmentanlagen.

Ablaufmanagement

Ein kapitalmarktorientiertes Ablaufmanagement ist vorgesehen, um gegen Ende der Aufschubzeit Schwankungen in der Wertentwicklung zu dämpfen. Das Ablaufmanagement beginnt 60 Monate vor dem Beginn der Rentenwahlphase mit dem Ziel, dass zum Ende des Ablaufmanagements 50 % des Investmentvermögens überwiegend risikoärmer investiert sind. Zu diesem Zweck werden wir Teile des Investmentvermögens sukzessive aus risikoorientierten Investmentanlagen ("Ursprungsfonds") in einen risikoärmeren Fonds ("Zielfonds") übertragen. Sparbeiträge, die ab Beginn des Ablaufmanagements gezahlt werden, legen wir zu 50 % im Zielfonds und zu 50 % in den Ursprungsfonds an. Das Ablaufmanagement ist für Sie kostenfrei. Es fallen auch keine Ausgabeaufschläge dabei an.

3. Wertentwicklungen

Nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 AltZertG informieren wir Sie darüber, welche Beträge sich ergeben, wenn Ihr zu zahlender Beitrag (ohne Berücksichtigung von möglichen Zulagen) mit 2 %, 4 % und 6 % p.a. verzinst werden. Das gebildete Kapital entspricht dem Investmentvermögen, das mit 2 %, 4 % und 6 % p.a. verzinst wird.

Die Darstellungen setzen voraus, dass die vereinbarten Beiträge fristgerecht gezahlt werden. Diese Darstellungen sollen Ihnen einen Überblick über die Werte geben, die Ihnen vor und nach Abzug von Wechselkosten zur Übertragung auf ein anderes Anlageprodukt oder einen anderen Anbieter zustünden. Die ausgewiesenen Werte haben rein hypothetischen Charakter. Wir können daher auch nicht zusagen, dass die Werte in dieser Höhe tatsächlich anfallen. Auf diese Leistungen hat der Berechtigte, soweit sie über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen, keinen Anspruch.

Investmentvermögen in Euro (bei fortlaufender Beitragszahlung, ohne Berücksichtigung von Zulagen)

Berechnungs- termin	Ohne Berücksichtigung der Wechselkosten (120 EUR) bei einer Steigerung des Investmentvermögens von			Unter Berücksichtigung der Wechselkosten (120 EUR) bei einer Steigerung des Investmentvermögens von		
	2% p.a.	4% p.a.	6% p.a.	2% p.a.	4% p.a.	6% p.a.
31.12.2011	165	165	165	45	45	45
31.12.2012	393	397	402	273	277	282
31.12.2013	757	774	791	637	654	671
31.12.2014	1.124	1.161	1.198	1.004	1.041	1.078
31.12.2015	1.493	1.558	1.624	1.373	1.438	1.504
31.12.2016	1.916	2.017	2.123	1.796	1.897	2.003
31.12.2017	2.919	3.074	3.238	2.799	2.954	3.118
31.12.2018	3.942	4.173	4.421	3.822	4.053	4.301
31.12.2019	4.986	5.318	5.676	4.866	5.198	5.556
31.12.2020	6.052	6.510	7.010	5.932	6.390	6.890

Eingezahlte Beiträge in Euro (bei fortlaufender Beitragszahlung, ohne Berücksichtigung von Zulagen)

Berechnungs- termin	Ohne Berücksichtigung der Wechselkosten (120 EUR) bei einer Verzinsung von			Unter Berücksichtigung der Wechselkosten (120 EUR) bei einer Verzinsung von		
	2% p.a.	4% p.a.	6% p.a.	2% p.a.	4% p.a.	6% p.a.
31.12.2011	91,15	91,30	91,45	0,00	0,00	0,00
31.12.2012	1.196,80	1.210,62	1.224,43	1.076,80	1.090,62	1.104,43
31.12.2013	2.324,57	2.374,70	2.425,39	2.204,57	2.254,70	2.305,39
31.12.2014	3.474,89	3.585,35	3.698,40	3.354,89	3.465,35	3.578,40
31.12.2015	4.648,22	4.844,42	5.047,80	4.528,22	4.724,42	4.927,80
31.12.2016	5.845,01	6.153,86	6.478,15	5.725,01	6.033,86	6.358,15
31.12.2017	7.065,74	7.515,67	7.994,33	6.945,74	7.395,67	7.874,33
31.12.2018	8.310,89	8.931,96	9.601,48	8.190,89	8.811,96	9.481,48
31.12.2019	9.580,94	10.404,90	11.305,06	9.460,94	10.284,90	11.185,06
31.12.2020	10.876,39	11.936,75	13.110,86	10.756,39	11.816,75	12.990,86

4. Einwilligung nach § 10 a Absatz 1 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG

Der Gesetzgeber hat uns verpflichtet, alle Versicherungsnehmer über die notwendige Einwilligung des unten genannten Personenkreises als Voraussetzung der Förderberechtigung zu informieren. Bitte beachten Sie, dass zu dem unten genannten Personenkreis weder Angestellte noch Arbeiter in einem privaten Arbeitsverhältnis gehören.

Voraussetzung der Förderberechtigung für

1. Empfänger von Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz,
2. Empfänger von Amtsbezügen aus einem Amtsverhältnis, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69 e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht, und
3. die nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des 6. Buches Sozialgesetzbuch versicherungsfrei Beschäftigten, die nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und nach § 230 Abs. 2 Satz 2 des 6. Buches Sozialgesetzbuch von der Versicherungspflicht befreiten Beschäftigten, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69 e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht,
4. Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die ohne Besoldung beurlaubt sind, für die Zeit einer Beschäftigung, wenn während der Beurlaubung die Gewährleistung einer Versorgungsanwartschaft unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 1 des 6. Buches Sozialgesetzbuch auf diese Beschäftigung erstreckt wird, und
5. Steuerpflichtige im Sinne der Nrn. 1-4, die wegen der Erziehung eines Kindes beurlaubt sind und deshalb keine Besoldung, Amtsbezüge oder Entgelt erhalten, sofern sie eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten nach § 56 des 6. Buches Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen könnten, wenn die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht bestehen würde,

ist, dass sie gegenüber der zuständigen Stelle nach § 81 a EStG schriftlich einwilligen, dass

- die zuständige Stelle der zentralen Stelle nach § 81 EStG jährlich mitteilt, dass der Steuerpflichtige zum begünstigten Personenkreis gehört
- die zuständige Stelle der zentralen Stelle die für die Ermittlung des Mindesteigenbeitrags nach § 86 EStG und die Gewährung der Kinderzulage nach § 85 EStG erforderlichen Daten übermittelt und
- die zentrale Stelle diese Daten für das Zulageverfahren verwenden darf.

Diese Einwilligung muß spätestens bis zum Ablauf des 2. Kalenderjahres, das auf das Beitragsjahr nach § 88 EStG folgt, abgegeben worden sein.

Die vorgenannten Voraussetzungen der Förderberechtigung gelten entsprechend für Steuerpflichtige, die nicht zum begünstigten Personenkreis nach §10a Abs. 1 Satz 1 EStG gehören und eine Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit oder eine Versorgung wegen Dienstunfähigkeit aus einem der in §10a Abs. 1 Satz 1 EStG genannten Alterssicherungssysteme beziehen, wenn unmittelbar vor dem Bezug der entsprechenden Leistungen der Leistungsbezieher einer der in §10a Abs. 1 Satz 1 EStG genannten Personengruppen angehörte; dies gilt nicht, wenn der Steuerpflichtige das 67. Lebensjahr vollendet hat.

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des §10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind. Die Zertifizierung erfolgte zum 02.01.2008 unter der Nummer 003 946. Zertifizierungsstelle ist das Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn.

Nähere Informationen können Sie der Werteentwicklung entnehmen, die Bestandteile dieses Angebotes ist.

Dieser Vorschlag ist unverbindlich und gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch die AXA Life Europe Limited, in Deutschland tätig durch die AXA Life Europe Ltd. Niederlassung Deutschland.

Vorschlag vom 25.11.2011

Werteentwicklung

TwinStar Riester-Rente Invest

AXA Life Europe Limited, in Deutschland tätig durch die Niederlassung Deutschland
Zusatzversorgung

Rentenversicherung nach Tarif **IRF1M**

Versicherungsnehmer (Antragsteller) / Versicherte Person: Max Muster
Geburtsdatum: 15.02.1984

Gewählte Investmentanlage: Strategiedepot Index (100 %)

Beitrag:

Eigenbeitrag ab dem 01.12.2011 monatlich 91,00 EUR

Zulagedaten:

Erwartete jährliche Zulage für 2011 ab 2012
16,57 EUR 154,00 EUR

Für die mit * versehenen Begriffe beachten Sie bitte unsere Hinweise am Ende dieser Werteentwicklung.

Bitte beachten Sie, dass bei der Berechnung aller Leistungen die vollständige Beitragszahlung und Zulagenzufluß vorausgesetzt wurde. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Hinweise zu Beiträgen und Zulagen" im Versorgungsvorschlag.

In der folgenden Darstellung finden Sie die garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung. Im Falle eines Rückkaufes stehen keine garantierten Leistungen zur Verfügung. Die Leistung bei Rückkauf ist abhängig von der Höhe des vorhandenen Investmentvermögens, welches sie der Tabelle „Leistung bei Rückkauf“ entnehmen können.

Verlauf der möglichen garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung
(alle Beträge in Euro)

Berechnungstermin	Mögliche garantierte monatliche Rente zum 01.12.2051 bei Beitragsfreistellung zum Berechnungstermin
01.12.2012	4,24
01.12.2013	9,00
01.12.2014	13,77
01.12.2015	18,53
01.12.2016	23,30
01.12.2017	28,06
01.12.2018	32,83
01.12.2019	37,59
01.12.2020	42,36
01.12.2021	47,12
01.12.2022	51,89
01.12.2023	56,65
01.12.2024	61,42
01.12.2025	66,18
01.12.2026	70,95

Berechnungstermin	Mögliche garantierte monatliche Rente zum 01.12.2051 bei Beitragsfreistellung zum Berechnungstermin
01.12.2027	75,71
01.12.2028	80,47
01.12.2029	85,24
01.12.2030	90,00
01.12.2031	94,77
01.12.2032	99,53
01.12.2033	104,30
01.12.2034	109,06
01.12.2035	113,83
01.12.2036	118,59
01.12.2037	123,36
01.12.2038	128,12
01.12.2039	132,89
01.12.2040	137,65
01.12.2041	142,42
01.12.2042	147,18
01.12.2043	151,94
01.12.2044	156,71
01.12.2045	161,47
01.12.2046	166,24
01.12.2047	171,00
01.12.2048	175,77
01.12.2049	180,53
01.12.2050	185,30

Im Falle einer Beitragsfreistellung wird kein Stornoabzug erhoben.

Die Werte wurden zum jeweiligen Berechnungstermin dargestellt. Bei unterjährigem Kündigungen / Beitragsfreistellung ergeben sich Werte, die zwischen den genannten Beträgen liegen.

Verlauf der Leistungen bei Rückkauf

Berechnungs-termin	in Euro bei angenommener Wertentwicklung des Investmentvermögens (*) von				Hierin berücksichtigter Stornoabzug
	3,00 %	3,00 %	6,00 %	9,00 %	
01.12.2012	215	215	221	227	164
01.12.2013	718	718	744	769	162
01.12.2014	1.232	1.232	1.293	1.356	161
01.12.2015	1.756	1.756	1.871	1.991	159
01.12.2016	2.290	2.290	2.478	2.679	157
01.12.2017	3.467	3.467	3.759	4.076	156
01.12.2018	4.680	4.680	5.118	5.601	154
01.12.2019	5.930	5.930	6.561	7.268	152
01.12.2020	7.218	7.218	8.093	9.090	151
01.12.2021	8.547	8.547	9.722	11.083	149
01.12.2022	9.918	9.918	11.453	13.264	148
01.12.2023	11.332	11.332	13.293	15.651	146
01.12.2024	12.791	12.791	15.251	18.265	144
01.12.2025	14.297	14.297	17.334	21.128	143
01.12.2026	15.852	15.852	19.550	24.265	141
01.12.2027	17.458	17.458	21.910	27.703	139
01.12.2028	19.116	19.116	24.422	31.472	138

Berechnungs-termin	in Euro bei angenommener Wertentwicklung des Investmentvermögens (*) von				Hierin berücksichtigter Stornoabzug
	3,00 %	3,00 %	6,00 %	9,00 %	
01.12.2029	20.828	20.828	27.098	35.605	136
01.12.2030	22.597	22.597	29.948	40.138	134
01.12.2031	24.425	24.425	32.986	45.111	133
01.12.2032	26.314	26.314	36.222	50.567	131
01.12.2033	28.266	28.266	39.672	56.554	129
01.12.2034	30.285	30.285	43.351	63.125	128
01.12.2035	32.372	32.372	47.272	70.338	126
01.12.2036	34.530	34.530	51.455	78.256	125
01.12.2037	36.762	36.762	55.916	86.950	123
01.12.2038	39.070	39.070	60.675	96.496	121
01.12.2039	41.459	41.459	65.752	106.979	120
01.12.2040	43.930	43.930	71.169	118.491	118
01.12.2041	46.487	46.487	76.950	131.136	116
01.12.2042	49.141	49.141	83.127	145.032	115
01.12.2043	51.887	51.887	89.719	160.297	113
01.12.2044	54.730	54.730	96.757	177.065	111
01.12.2045	57.674	57.674	104.270	195.487	110
01.12.2046	60.837	60.837	112.406	215.842	0 (Null)
01.12.2047	63.999	63.999	120.976	238.085	0 (Null)
01.12.2048	67.280	67.280	130.134	262.531	0 (Null)
01.12.2049	70.679	70.679	139.914	289.393	0 (Null)
01.12.2050	74.200	74.200	150.358	318.909	0 (Null)

Mögliche Leistung bei Rückkauf und Todesfalleistung in EUR während der Rentenwahlphase (***)

Berechnungstermin	3,00 %	3,00 %	6,00 %	9,00 %
01.12.2051	77.848	77.848	161.512	351.343
01.12.2052	81.560	81.560	173.359	386.916
01.12.2053	85.407	85.407	186.012	426.008
01.12.2054	89.393	89.393	199.528	468.967
01.12.2055	93.523	93.523	213.966	516.178
01.12.2056	97.804	97.804	229.389	568.061
01.12.2057	102.241	102.241	245.867	625.082
01.12.2058	106.840	106.840	263.470	687.748
01.12.2059	111.607	111.607	282.277	756.620
01.12.2060	116.550	116.550	302.372	832.315
01.12.2061	121.674	121.674	323.841	915.507

Durch eine Kündigung des Vertrages verlieren Sie nachträglich alle Zulagen und Steuervorteile. In der Rentenwahlphase wird keine Stornogebühr erhoben.

monatliche Renten in EUR während der Rentenwahlphase (***)

Berechnungs-termin	GarantieRente	oder InvestmentRente (**)		
		bei angenommener Wertentwicklung des Investmentvermögens (*) von		
		3,00 %	6,00 %	9,00 %
01.12.2051	190,06	328,13	680,77	1.480,91
01.12.2052	198,19	349,48	742,84	1.657,94
01.12.2053	206,69	372,29	810,83	1.856,97
01.12.2054	215,58	396,64	885,31	2.080,81
01.12.2055	224,82	422,63	966,91	2.332,61

Berechnungs-termin	GarantieRente	oder InvestmentRente (**) bei angenommener Wertentwicklung des Investmentvermögens (*) von		
		3,00 %	6,00 %	9,00 %
01.12.2056	234,53	450,39	1.056,34	2.615,92
01.12.2057	244,55	480,02	1.154,35	2.934,76
01.12.2058	255,03	511,55	1.261,49	3.292,94
01.12.2059	265,95	545,09	1.378,64	3.695,33
01.12.2060	277,23	580,77	1.506,72	4.147,43
01.12.2061	288,93	618,59	1.646,41	4.654,44

Die **GarantieRente** ist betragsmäßig vereinbart und wird lebenslang in unveränderter Höhe gezahlt. Die GarantieRente erhöht sich durch die uns zufließenden Zulagen.

Die **InvestmentRente** ist der Höhe nach vom Kurs/Rücknahmepreis des Investmentvermögens bei Beginn der Rentenzahlung und dem dann gültigen Rentenfaktor abhängig. Sie wird lebenslang gezahlt und kann jährlich um einen Steigerungsfaktor erhöht werden. Renten- und Steigerungsfaktor hängen von den Rechnungsgrundlagen bei Beginn der Rentenzahlung ab und werden zum tatsächlichen Rentenbeginn festgesetzt. Derzeit beläuft sich der Steigerungsfaktor auf 0,73 % der InvestmentRente. **Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass der Steigerungsfaktor bei Rentenbeginn höher oder niedriger ausfallen kann.**

Mögliche Änderungen des Steigerungsfaktors sind ausschließlich für künftige Rentensteigerungen maßgeblich. Bereits in Anspruch genommene InvestmentRenten werden zumindest in ihrer bisherigen Höhe fortgezahlt.

(*) Wertentwicklung des Investmentvermögens

Bei den dargestellten Wertentwicklungen des Investmentvermögens handelt es sich um unverbindliche Angaben. Dabei wurden gleichbleibende Wertsteigerungen unterstellt, die aber in der Praxis tatsächlich Schwankungen unterliegen. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die angegebenen Werte keine Ober- oder Untergrenze darstellen. Die tatsächlichen Leistungen können sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Sie können daher **nicht** garantiert werden. **Trotz der auf Euro exakten Darstellung sind die Werte nur als hypothetische Hochrechnung anzusehen. Das Risiko einer nicht erwartungsgemäßen Entwicklung des Investmentvermögens tragen Sie.**

() Rentenfaktor**

Für die Berechnung des Rentenfaktors je 10.000 Euro Investmentvermögen haben wir heutige Rechnungsgrundlagen verwendet. Zu Beginn der Rentenzahlung wird sich die InvestmentRente auf den Betrag belaufen, der sich aus der Multiplikation des Wertes des Investmentvermögens mit dem zum Rentenbeginn gültigen Rentenfaktor ergibt. Wir weisen darauf hin, dass der Rentenfaktor bei Rentenbeginn höher oder niedriger ausfallen kann. Wir garantieren jedoch mindestens 70% des Rentenfaktors, der mit den folgenden zu Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde: Selektions-Sterbetafel AXA-G Unisex 2004-R für Männer und Frauen mit einer zusätzlichen Sicherheitsmarge in Höhe von 10% sowie einem Rechnungszins, der mindestens dem gültigen Höchstzinssatz für die Berechnung der Deckungsrückstellungen von konventionellen Rentenversicherungen im deutschen Markt entspricht. Ausführliche Informationen finden Sie im Abschnitt "Welche Leistungen erbringen wir?" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

(*) Rentenwahlphase**

Während der Rentenwahlphase können Sie wählen, ab welchem in der Rentenwahlphase liegenden Zeitpunkt die GarantieRente oder die InvestmentRente gezahlt werden soll.

Technikblatt zum Antrag vom
(Bitte fest an den Antrag heften)

Geb.datum 15.02.1984 Eintrittsalter 27 Geschlecht männlich
Name: Max Muster

Kanäle:

Zugangskanal: 10 Aktionskennzeichen:
Schichtkennzeichen: 2 Abschlussmodell: Antrag

Dynamische Anpassung (bitte unbedingt ausfüllen):

() ohne Beitragsdynamik
() fester Prozentsatz (3 - 10 %) _____ %, mindestens 30 EUR jährlich

AKZ:

57

Hauptversicherung:

Tarif IRF1M-10

Beginn 12.2011 Ablauftermin 12.2051
Endalter Vers. 67 Endalter Beitr.z. 67
Rentengar.zeit: 15

Investmentanlage Vertriebsart (REF)
SDI Strategiedepot Index (100 %)
Tranchenkennzeichen: 100003

Mit Rentenwahlphase: J (024)

Beitragszahlung:

Eigenbeitrag (1/12): 91,00 EUR
Inkasso: Eigenbeitrag
Beitrag gleichbleibend
Zulagenverrechnungsverf. (J/N): N

Tarifart: Einzeltarif
Tarifstufe: A
Mitgliedschaft:

GarantieRente aus Eigenbeiträgen (1/12) 167,03 EUR
GarantieRente aus Zulagen (1/12) 23,03 EUR
Berufsschlüssel: / 7803020
Berufsgruppe:
Beruf: Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation

Geschäftssegment PV Zugangsweg 4000
Referenzschlüssel Maklerfremdschlüssel

Dieser Vorschlag vom 25.11.2011 ist Bestandteil des oben genannten Antrages und soll der beantragten Versicherung zugrunde gelegt werden. Dies gilt gleichermaßen

Version AVT - 2011/09.02 (Rechen-DLL 10.6)

für die im Antrag formulierten Schlußerklärungen. Eine Kopie wird mir ausgehändigt.

Partner Partner
Hagener Str.50a
58099 Hagen
Telefon: 02331-3628309
eMail: info@fiona-ug.de
Orga-Nr.: 6.456.000.329

Vorschlag vom 25.11.2011

Übersicht über Bestimmungen und Informationen zum Vertrag

TwinStar Riester-Rente Invest

AXA Life Europe Limited, in Deutschland tätig durch die Niederlassung Deutschland
Zusatzversorgung

Dem Kunden

HerrMax Muster
Musterstr. 1
20000 Hamburg

geboren am 15.02.1984

wurden vor Antragstellung folgende Unterlagen zur TwinStar Riester-Rente Invest (Tarif IRF1M-10) ausgehändigt.

- * Produktinformationsblatt
- * Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages
- * Versorgungsvorschlag
- * Werteentwicklung

Versicherungsbedingungen und Informationen

- * Vertragsinformationen gemäß der Informationspflichtenverordnung für die Investment-Police TwinStar Riester-Rente
- * Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Investment-Police TwinStar Riester-Rente Invest nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen
- * Bedingungen für die Dynamik der Investment-Police TwinStar Riester-Rente nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen
- * Gebühren für besondere Leistungen, Investment-Police TwinStar Riester-Rente Invest
- * Hinweise für die steuerlichen Regelungen Investment-Police TwinStar Riester-Rente

Die "Versicherungsbedingungen und Informationen" wurden einzeln oder als Bestandteil eines Kompendiums (Stand: 04/2011) ausgehändigt.